

## Bedingungen für das Bewerbungsverfahren an der FH Gesundheitsberufe OÖ

---

### 1. Anwendungsbereich

Die Bedingungen für das Bewerbungsverfahren gelten in Zusammenhang mit der Bewerbung für FH-Bachelor-Studiengänge, FH-Master-Studiengänge und FH-Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß FHStG an der FH Gesundheitsberufe OÖ.

### 2. Aufnahmeverfahren zu Studiengängen und Lehrgängen

- 2.1 Die Auswahl des Studienganges bzw. Lehrganges liegt im Verantwortungsbereich der Bewerberin und des Bewerbers.
- 2.2 Bewerberinnen und Bewerber haben sich fristgerecht mithilfe des Online-Portals <https://obs.fh-gesundheitsberufe.at/> zum Aufnahmeverfahren anzumelden. Es ist derzeit möglich, sich für maximal zwei Studiengänge gleichzeitig zu bewerben.
- 2.3 Die Studiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung der FH Gesundheitsberufe OÖ weisen eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen auf. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein mehrstufiges Auswahlverfahren, für dessen Durchführung die Studiengangsleitungen bzw. Lehrgangsleitungen verantwortlich sind.
- 2.4 Die Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nach den Bestimmungen des jeweiligen Aufnahmeverfahrens, welche auf der Homepage unter [Bewerbung](#) abrufbar sind, und auf der Grundlage der gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen und gesetzlichen Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren.
- 2.5 Das Bewerbungsfoto, das die Bewerberinnen und Bewerber online hochladen, wird im Falle einer Aufnahme in den Studiengang bzw. Lehrgang auch für den Studierendenausweis verwendet. Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich daher, nur Fotos hochzuladen, an denen sie selbst Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte sind und erklären sich mit der Verwendung für den Studierendenausweis einverstanden.
- 2.6 Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme in den jeweiligen Studiengang bzw. Lehrgang haben die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen des Aufnahmeverfahrens vorzuweisen.
- 2.7 Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Zulassung zu einem Studium bzw. Lehrgang an der FH Gesundheitsberufe OÖ die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und das Aufnahmeverfahren, welches die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber feststellt, erfolgreich absolvieren.
- 2.8 Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die sie für das Bewerbungsverfahren getätigt haben.

- 2.9 Die Verständigung über den Aufnahme-Entscheid (Zusage oder Absage) erfolgt ausnahmslos schriftlich. Detaillierte Auskünfte über die Entscheidungsgründe, Reihungsliste, Testergebnisse etc. können aus organisatorischen Gründen erst nach Ende des gesamten Bewerbungsverfahrens gegeben werden.
- 2.10 Die Bewerberinnen und Bewerber haben der FH Gesundheitsberufe OÖ Namens- und Adressänderungen schriftlich unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.
- 2.11 Die zur Reihungsliste der Bewerberinnen und Bewerber führenden Bewertungen werden an den Studiengängen überprüfbar und nachvollziehbar dokumentiert.

### 3. Datenverarbeitung

**Die Bewerberinnen und Bewerber erteilen mit der Anmeldung mithilfe des Online-Portals ihre Einwilligung zur automationsunterstützten Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe ihrer Daten zum Zwecke ihrer Bewerbung.**

### 4. Einverständniserklärung

**Die Bewerberinnen und Bewerber erklären mit der Online-Anmeldung, dass sie die Bedingungen für das Bewerbungsverfahren gelesen haben und damit einverstanden sind.**

Stand: Dezember 2016